

Praktikumsvertrag

* Diese Angaben werden von der kantonalen Behörde ergänzt

- ☐ Berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis
☐ Berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest
☐ Verkürzte berufliche Grundbildung

☐ andere

Vertragsnummer*

Praktikumsbetriebsnummer(n)* / /

SOG-Anbieter-Nummer*

Nachgenannte Parteien treffen folgende Vereinbarungen

1. Praktikumsbetrieb



Firma	Tel.-Nr.
Strasse	E-Mail
PLZ/Ort	

2. Lernende Person



Name	Vorname	Geb.-Datum
Strasse	Muttersprache: ☐ d ☐ f ☐ i ☐ rät. ☐ andere	
PLZ/Ort	Geschlecht: ☐ m ☐ f	

Tel.-Nr.	E-Mail	AHV-Nr.
Heimortort	Kanton	Staat
Ausländerausweis: ☐ Niederlassung C ☐ anderer Status*		

* Zwingend angeben
(Setzt ein entsprechendes Gesuch bei der Fremdenpolizei bzw. beim Amt für Migration voraus.)

3. Gesetzliche Vertretung (Vater und/oder Mutter oder Vormundschaftsbehörde)



Name	Vorname
Strasse	Geschlecht: ☐ m ☐ f
PLZ/Ort	Tel.-Nr.

Name	Vorname
Strasse	Geschlecht: ☐ m ☐ f
PLZ/Ort	Tel.-Nr.

4. Berufsbezeichnung, Praktikumsdauer, Probezeit, gesamte Bildungsdauer, Bildungsende, QV-Termin

Berufsbezeichnung/Profil			
Fachrichtung/Branche			
Praktikumsdauer: (Tag / Monat / Jahr)	bis und mit	QV-Termin:	Dauer der Probezeit: Monate
Gesamte Bildungsdauer: (Tag / Monat / Jahr) vom	bis und mit	Falls während des Praktikums schulischer Unterricht stattfindet, Umfang in % angeben.	

5. Angaben zum Praktikumsbetrieb



Verantwortliche Berufsbildnerin/verantwortlicher Berufsbildner (evtl. weitere verantwortliche Personen siehe Ziffer 12)	
Name	Vorname
Beruf	Geb.-Datum
Anzahl Fachleute im Betrieb, die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist.	Total Stellenprozente aller Fachleute im Betrieb, die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist.

Ausbildungsort (wenn mit Adresse des Praktikumsbetriebs nicht identisch)

--

6. Anbieter der schulisch organisierten Grundbildung

Institution	Tel.-Nr.
Strasse	E-Mail
PLZ/Ort	

Kontaktperson

Name	Vorname
Funktion	
Ziel Berufsmaturität : ☐ ja ☐ nein	



Name	Vorname
Praktikumsbetrieb	

7. Entschädigung



Bruttolohn

Fr.	pro	☐ Monat	☐ Woche	☐ Stunde
Zulagen				
Anteil 13. Monatslohn: ☐ ja ☐ nein (Abzüge vom Bruttolohn ausser den gesetzlichen Sozialabzügen siehe Ziffern 11 und 12)				

8. Arbeitszeit

Einschliesslich der schulischen Bildung beträgt die Arbeitszeit

Stunden pro Woche:	Arbeitstage pro Woche:
--------------------	------------------------

Bezüglich Tages-Höchst Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie allfälliger Überzeit sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere das Arbeitsgesetz mit den dazugehörigen Verordnungen.

Besondere Regelung



9. Ferien

Ferienanspruch während des Praktikums in Wochen

10. Berufsnotwendige Beschaffungen

Die lernende Person benötigt die folgenden persönlichen Werkzeuge, Berufskleider usw.

--	--	--	--	--

Die Beschaffungskosten übernimmt	☐ Praktikumsbetrieb	☐ Lernende Person / gesetzliche Vertretung	Die Reinigung der Berufskleider übernimmt	☐ Praktikumsbetrieb	☐ Lernende Person / gesetzliche Vertretung
----------------------------------	--	---	---	--	---

11. Versicherungen

Unfallversicherung

Die lernende Person ist gemäss Unfallversicherung (UVG) obligatorisch versichert.

Die Prämien für die **Berufsunfallversicherung** übernimmt der Praktikumsbetrieb.

Die Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung übernimmt	%	Praktikumsbetrieb	%	Lernende Person / gesetzliche Vertretung
--	------------------------	-------------------	------------------------	--

Krankentaggeldversicherung vereinbart ☐ ja ☐ nein

Wenn ja: Die Prämien übernimmt

%	Praktikumsbetrieb	%	Lernende Person / gesetzliche Vertretung
------------------------	-------------------	------------------------	--

(Der Praktikumsbetrieb muss mindestens 50 % der Prämien übernehmen.)

12. Beilagen zum Praktikumsvertrag und weitere besondere Regelungen

--

13. Änderungen der Praktikumsdauer oder Auflösung des Praktikumsvertrags

Jede Änderung im genehmigten Praktikumsvertrags bedarf einer erneuten Genehmigung durch die kantonale Behörde.

Bei der vorzeitigen Auflösung des Praktikumsvertrags gelten die bundesgesetzlichen Vorschriften.

Die Zusammenarbeit zwischen dem SOG-Anbieter und dem Praktikumsbetrieb wird gemäss Art. 15 BBV durch einen separaten Vertrag geregelt.

14. Unterschriften

Dieser Vertrag ist in		Exemplaren ausgefertigt worden.	Ort	Datum
Praktikumsbetrieb			Lernende Person	
Anbieter der schulisch organisierten Grundbildung			Gesetzliche Vertretung	

15. Genehmigung

Dieser Vertrag muss von der kantonalen Behörde dann genehmigt werden, wenn das Praktikum länger als 6 Monate dauert.

Ort, Datum, Stempel